

CRUS

Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
Conferenza dei Rettori delle Università Svizzere

Conférence des Recteurs des Universités Suisses
Rectors' Conference of the Swiss Universities

Empfehlungen der CRUS für die Anwendung von ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) an den universitären Hochschulen der Schweiz

23. August 2004

Von der CRUS verabschiedet am 7. März 2003

Aktualisiert gemäss den Bologna-Richtlinien der SUK vom 4. Dezember 2003

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	3
II. Ursprung und Weiterentwicklung des ECTS-Systems.....	3
III. Die zwei Funktionen von ECTS.....	4
1. Definition der Kreditpunkte.....	5
1.1. Klassische Definition.....	5
1.2. Europäische Entwicklung.....	5
1.3. Situation in der Schweiz.....	6
2. Leistungsüberprüfung und Vergabe der Kreditpunkte	7
2.1. Organisation und Modalitäten der Leistungsüberprüfung	7
2.2. Erwerb der Kreditpunkte bei Teilmisserfolg.....	7
3. Bewertung der Leistungen der Studierenden und Notensysteme.....	8
3.1. Quantitative und qualitative Ansätze.....	8
3.2. ECTS-Bewertungsskala und Umrechnungsregelungen.....	8
4. Curriculumsentwicklung.....	9
4.1. Studienprogramme und Akkumulierung von Studienleistungen.....	9
4.2. Zuweisung von Kreditpunkten an die Studienprogramme.....	10
5. Transparenz.....	11
5.1. Hauptinstrumente von ECTS.....	11
5.2. Erweitertes Vorlesungsverzeichnis.....	12
5.3. Lernkontrakt.....	13
5.4. Studienstand und Datenabschrift	13
5.5. Studienabschluss und Diplom.....	13
6. Flexibilität.....	14
6.1. Individualisierte Ausbildungsgänge.....	14
6.2. Teilzeitstudien.....	15
6.3. Zugang zur universitären Bildung.....	15
7. Mobilität.....	16
7.1. Partnerschaftsabkommen.....	17
7.2. Studienabkommen.....	17
7.3. Datenabschrift.....	17
8. Universitäre Entwicklungsplanung und interne Verwaltung	18
9. Datenverwaltung.....	19
9.1. Elektronisches Verwaltungssystem.....	19
9.2. Basisanforderungen.....	20
9.3. Datentransfer	20
10. Qualitätssicherung.....	21

Anhänge.....	22
Anhang 1: Liste der ECTS-Empfehlungen.....	22
Anhang 2: ECTS Key Features.....	26
Anhang 3: Wichtige Literatur und URL-Adressen zum Thema ECTS (Auswahl).....	30
Anhang 4: Kontakt.....	32

I. Einleitung

Die vorliegenden Empfehlungen stellen für die zehn kantonalen Universitäten und die beiden ETH der Schweiz (nachfolgend „Universitäten“) ein grundlegendes Referenzdokument zur Einführung und Weiterentwicklung des ECTS-Systems dar. Mit diesen Empfehlungen bekräftigt die CRUS ihren Willen zu einer tief greifenden Reform der universitären Lehre. Die allgemeine Anwendung von ECTS an den Universitäten ist Teil der Massnahmen zur koordinierten Erneuerung der universitären Lehre im Rahmen des Bologna-Prozesses. Da das ECTS-System als ein Referenzrahmen für die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Bildungsraumes gilt, ist seine Einführung eines der ausdrücklichen Ziele der Bologna-Deklaration.

Die ECTS-Empfehlungen dienen den Universitäten als Leitfaden zur korrekten Auslegung der Prinzipien von ECTS und der effizienten Anwendung seiner Instrumente. Sie zielen auf eine koordinierte und harmonisierte Umsetzung in den Institutionen ab, um durch die Verwendung eines gemeinsamen Instrumentariums die Transparenz zwischen den Hochschulen hinsichtlich ihrer Studienangebote, der gegenseitigen Anerkennung ihrer Studien sowie der Mobilität der Studierenden zu fördern. Zudem berücksichtigen sie die neuesten Entwicklungen des ECTS-Systems auf europäischer Ebene, vor allem auch die im Zuge des Bologna-Prozesses vorgenommenen Anpassungen.

Die ECTS-Empfehlungen ergänzen die in den „Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses“ der SUK vom 4. Dezember 2003 (nachfolgend „Bologna-Richtlinien“) in Artikel 2 formulierten Minimalregelungen zur Anwendung des Kreditpunktesystems. Sie ergänzen ausserdem Kapitel 2 der „Empfehlungen der CRUS“¹ zur Anwendung der Prinzipien und Instrumente von ECTS unter Berücksichtigung des schweizerischen Umfelds und der Reform der universitären Lehre.

Die ECTS-Steuerungsgruppe hat von der CRUS das Mandat erhalten, die vorliegenden ECTS-Empfehlungen in Ergänzung der „Bologna-Richtlinien“ der SUK und der „Empfehlungen der CRUS“ auszuarbeiten. Im Gegensatz zu den „Bologna-Richtlinien“ der SUK ist der vorliegende Text nicht rechtsverbindlich, sondern steckt Rahmenbedingungen für die gemeinsame und einheitliche Anwendung von ECTS ab. Nichtsdestotrotz verpflichten sich die Universitäten der Schweiz über ihre Mitgliedschaft in der CRUS und in Analogie zu den „Empfehlungen der CRUS“, den ECTS-Empfehlungen zu folgen und sich an einer koordinierten Weiterentwicklung des ECTS-Systems in der Schweiz zu beteiligen.²

Das vorliegende Dokument erläutert und ergänzt die für die Gesamtheit der Universitäten geltenden allgemeinen Prinzipien des ECTS-Systems. Technische Aspekte wie etwa die Leistungsüberprüfung (siehe Kapitel 2.2) oder die ECTS-Notenskala (siehe Kapitel 3.2), welche detailliertere Ausführungen erfordern, sollen im Rahmen ergänzender Projekte behandelt und deren Ergebnisse den ECTS-Empfehlungen später als Anhang beigefügt werden.

II. Ursprung und Weiterentwicklung des ECTS-Systems

Seit seiner Einführung im Jahre 1989 wurde das ECTS-System während zehn Jahren hauptsächlich im Rahmen der Studierendenmobilität angewendet, um die Anerkennung von an anderen Institutionen erbrachten Studienleistungen zu erleichtern. ECTS betraf also nur eine relativ geringe Anzahl Studierender.

¹ „Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 16. Juni 2004

² Die Universitäten verpflichten sich gemäss folgendem Wortlaut „Damit, dass die SUK mit Art. 4 und 5 der Bologna-Richtlinien der CRUS explizit die Zuständigkeit für die Umsetzung übertragen hat, erhalten diese Empfehlungen für die schweizerischen universitären Hochschulen – über die auf den CRUS-Statuten vom 17. November 2000 basierende Selbstverpflichtung hinaus – eine hohe Verbindlichkeit.“ (vgl. „Empfehlungen der CRUS“, S. 2)

Mit Unterzeichnung der Bologna-Deklaration im Juni 1999 wurde ECTS zu einem zentralen Element im Prozess der Harmonisierung der europäischen Studienstrukturen. Das bedeutet für alle Unterzeichner-Staaten der Bologna-Deklaration die Verwendung von ECTS oder eines mit ECTS kompatiblen³ Kreditsystems als Akkumulierungssystem in der gesamten höheren Bildung und darüber hinaus (*Life Long Learning*).

ECTS hat sich somit zum Instrument sowohl des Transfers als auch der Akkumulierung von im Laufe des Studiums erbrachten Studienleistungen entwickelt und betrifft von nun an die Gesamtheit der Studierenden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zum Ausbau und zur Anpassung von ECTS. Im Übrigen resultiert aus der neuen Funktion von ECTS ein bedeutender Perspektivenwechsel im Verständnis der universitären Ausbildung, welcher den Akzent auf den Studienverlauf aus Sicht der Studierenden und die für die Absolvierung eines Studiengangs von den Studierenden aufzuwendende Arbeitszeit setzt.

III. Die zwei Funktionen von ECTS

Auf Grund der neuen Entwicklungen im Geltungsbereich von ECTS wird zwischen den beiden folgenden Funktionen unterschieden:

1. Eine herkömmliche Funktion als System zum Transfer von Leistungen mit dem Ziel:
 - die Mobilität der Studierenden innerhalb und vermehrt auch ausserhalb von Europa zu fördern;
 - die Qualität des inter-universitären Austauschs zu verbessern;
 - die akademische Anerkennung zu erleichtern;
 - die Charakteristika des europäischen Hochschulsystems weltweit verständlich zu machen.

2. Eine neue Funktion als System zur Akkumulierung von Studienleistungen mit dem Ziel:
 - tief greifende Reformen der nationalen universitären Bildungssysteme und Studiengänge zu ermöglichen;
 - die Vergleichbarkeit der nationalen Bildungssysteme untereinander zu erleichtern und die Attraktivität des europäischen Hochschulsystems zu steigern;
 - die Transparenz der Studienprogramme sicherzustellen;
 - die interne und nationale Mobilität sowie den internationalen Austausch zu fördern;
 - die Anerkennung von Kenntnissen, die ausserhalb traditioneller Bildungssysteme erworben wurden, zu erleichtern (*Life Long Learning*).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das sich in Entwicklung befindende europäische Kreditpunktesystem ECTS die Verbesserung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Studienprogrammen und Diplomen ermöglicht sowie die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und Qualifikationen erleichtert.

³ Gemäss dem europäischen Netzwerk der nationalen ECTS/DS-Counsellors (siehe Protokoll, Osnabrücker Treffen vom 7./8. Nov. 2002) ist ein Kreditpunktesystem mit ECTS kompatibel, wenn es auf der Berechnung des Arbeitsaufwands der Studierenden basiert, eine europäische Dimension hat, im Bereich der Ausbildung verwendet wird, zu den Zielen von ECTS beiträgt und die ECTS-Instrumente zur Verbesserung der Qualität und Transparenz der Bildungssysteme verwendet. Fehlt eines dieser Kriterien, ist das betreffende Kreditsystem nicht mit ECTS kompatibel.

1. Definition der Kreditpunkte

1.1. Klassische Definition

Nach herkömmlicher Definition messen die Kreditpunkte das von den Studierenden im Rahmen eines Vollzeitstudiums während eines Studienjahres aufzubringende Arbeitspensum. Dieses Arbeitspensum wurde auf 60 Kreditpunkte pro Jahr festgesetzt.⁴ Die Aufteilung dieser 60 Kreditpunkte auf die jeweiligen Studienelemente, aus denen sich das Studienjahr zusammensetzt, richtet sich nach dem Anteil des Arbeitsaufwandes für eine Lerneinheit im Vergleich zum Gesamtaufwand. Diese Definition basiert also auf dem Konzept, dass Kreditpunkte ein **relatives** und nicht ein absolutes Mass (z.B. in Arbeitsstunden) für die Berechnung des Arbeitsaufwandes darstellen.

Das Arbeitspensum umfasst sämtliche Tätigkeiten, die im weitesten Sinn Teil eines Studiums sind:

- Teilnahme an Kursen und Seminaren (Berechnung möglich nach Massgabe der Zahl der Kontaktstunden zwischen Studierenden und Dozierenden);
- Praktika (Laborarbeit, Studienreisen usw.);
- Selbststudium (z.B. in der Bibliothek oder zu Hause);
- Prüfungsvorbereitung und Teilnahme an Prüfungen;
- externe Praktika und durch die Hochschule gutgeheissene praxisbezogene Tätigkeiten (z.B. Mitwirken in studentischen Vereinigungen, Sprachkurse zur Vorbereitung eines Mobilitätsaufenthaltes);
- Abschlussarbeiten (z.B. Diplomarbeit);

1.2. Europäische Entwicklung

Seit Unterzeichnung der Bologna-Erklärung im Jahre 1999 wurden verschiedene Projekte mit dem Ziel der Anpassung und Weiterentwicklung von ECTS ins Leben gerufen. Hervorzuheben ist hier das von der Europäischen Kommission finanzierte Projekt „TUNING Educational Structures in Europe“.⁵ Dieses Netzwerk von Universitäten hat in einer ersten Phase den Aufbau der Curricula von sieben universitären Disziplinen sowie Möglichkeiten zu deren gegenseitiger Abstimmung untersucht. Der Schlussbericht geht ausführlich auf die Nutzung von ECTS im europäischen Kontext ein.

Da die Verwendung der ECTS-Kreditpunkte zur relativen Berechnung des Arbeitspensums eine Reihe von Problemen aufgeworfen hatte, wurde im Rahmen des „TUNING“-Projekts das Arbeitspensum und die universitäre Studiendauer verschiedener Institutionen unter Massgabe der Stundenanzahl dokumentiert. Im Schlussbericht werden auf der Basis empirischer Daten die Unterschiede zwischen den Ländern, Institutionen und Disziplinen aufgelistet. Innerhalb der Europäischen Union beträgt die offizielle Dauer eines Studienjahres zwischen 36 und 40 Wochen bei einem studentischen Arbeitsaufwand von 40 bis 45 Stunden pro Arbeitswoche. Das ergibt durchschnittlich 1600 Stunden pro Studienjahr mit einigen beträchtlichen Ausnahmen von bis zu 1800 Stunden.

⁴ Die Zahl von 60 Kreditpunkten zur numerischen Beschreibung eines Studienjahres im Vollzeitpensum wurde auf Grund ihrer mathematischen Eigenschaften gewählt, da sie durch 2, 3, 4, 5, 6, 10 und 12 teilbar ist und eine problemlose Aufteilung der Kreditpunkte auf die Lerneinheiten erlaubt. Ausserdem kann die Zahl 60 gleichmässig auf die Anzahl der Monate verteilt werden und ihre Bruchteile eignen sich zur Definition der Dauer von Modulen. Der Arbeitsaufwand pro Semester entspricht 30 ECTS-Kreditpunkten, derjenige eines Trimesters 20 ECTS-Kreditpunkten.

⁵ www.let.rug.nl/TuningProject/index.htm

Obschon die relative Berechnung des Arbeitspensums beibehalten wird und das Mass von 60 Kreditpunkten für ein im Vollzeitpensum absolviertes Studienjahr bestätigt wird, erlaubt der empirische Ansatz des „TUNING“-Projekts jedoch eine wesentliche Modifikation der Definition der ECTS-Kreditpunkte: 1 Kreditpunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden. Damit ist neu auch die Nutzung der Kreditpunkte als **absolute** Mass zur Berechnung des Arbeitsaufwandes möglich.

Der „TUNING“-Bericht schlägt zudem vor, die Definition der von den Studierenden zu erwerbenden Kreditpunkte zusätzlich dahingehend zu erweitern, dass das aufzuwendende Arbeitspensum jeweils unter Berücksichtigung der zu erreichenden Lernziele bestimmt wird.

Auch für die European University Association (EUA) ist die Weiterentwicklung von ECTS eine zentrale Aufgabe im Rahmen ihres Zieles, die Schaffung des europäischen Hochschulraumes aktiv mit voran zu treiben. Zu diesem Zweck hat sie unter anderem einen Aktionsplan zur Realisierung der Ziele der Bologna-Deklaration vorgelegt und mit Blick auf die internationale Konferenz der europäischen Hochschulinstitutionen in Graz im Mai 2003 diverse Projekte initiiert, etwa die Bildung eines Netzwerkes von ECTS/DS-Counsellors und in Zusammenarbeit mit der Schweiz im Oktober 2002 eine Konferenz an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich zum Ausbau des ECTS-Systems. Anlässlich der Zürcher Konferenz wurde der Wille zur allgemeinen Anwendung von ECTS im Kontext der Umsetzung der Bologna-Deklaration bekräftigt. Der Schlussbericht macht Vorschläge zur Stossrichtung der anstehenden Arbeiten, welche der Generalversammlung der EUA im Frühling 2003 vorgelegt und anschliessend der „Bologna Follow-up Group“ zur Vorbereitung des Berliner Treffens der europäischen Erziehungsminister im September 2003 unterbreitet wurde. Der Schlussbericht nimmt zudem Bezug auf die Hauptelemente von ECTS und bestätigt die folgenden in Europa geltenden Bestimmungen:

- Das ECTS-System ist auf die Studierenden ausgerichtet und beruht auf dem zur Erreichung der Lernziele zu leistenden Arbeitsaufwand;
- Die Norm von 60 Kreditpunkten für ein Studienjahr im Vollzeitpensum wird beibehalten. Es ist dabei zu beachten, dass ein Studienjahr kürzer als ein Kalenderjahr ist (nämlich 36 bis 40 Wochen). Dadurch ergibt sich für die Studierenden die Möglichkeit, im Laufe eines Kalenderjahres mehr als 60 Kreditpunkte zu akkumulieren, z.B. die 60 einem Studienjahr entsprechenden Kreditpunkte und zusätzlich dazu weitere Kreditpunkte während der vorlesungsfreien Zeit nach Abschluss des Studienjahres;
- Der absolute Wert eines Kreditpunktes entspricht einer Spanne zwischen 25 und 30 Arbeitsstunden;
- Kreditpunkte werden für sämtliche Tätigkeiten der Studierenden vergeben, die Teil des Studienganges sind und geben den geleisteten Arbeitsumfang an;
- Die Kreditpunkte werden nach Bestehen der entsprechenden Leistungskontrolle vergeben.

1.3. Situation in der Schweiz

Die Schweizer Regelungen folgen den in Europa geltenden Bestimmungen. In Artikel 2 der „Bologna-Richtlinien“ der SUK sind besonders die folgenden zentralen Punkte geregelt:

- 1 Kreditpunkt entspricht einem Arbeitspensum von 25 – 30 Stunden (daraus ergibt sich ein Arbeitspensum von total 1500 – 1800 Stunden pro Studienjahr);
- Die Kreditpunkte werden auf Grund von Leistungsnachweisen vergeben, deren Form variieren kann (schriftliche oder mündliche Prüfungen, Referate, schriftliche Arbeiten, Bestätigung einer aktiven Mitarbeit, Nachweis von im Selbststudium erbrachten Studienleistungen);
- ECTS wird im Rahmen aller universitären Studienangebote angewendet, d.h. sowohl bei gestuften Studiengängen als auch in der Weiterbildung.

Empfehlung 1a

Definition der Kreditpunkte als Arbeitspensum, welches zur Erreichung der Lernziele aufzuwenden ist.

Empfehlung 1b

Konzeption von Studiengängen bzw. Studienplänen, für die ein Studienjahr im Vollzeitpensum 60 Kreditpunkten entspricht, d.h. rund 1500 – 1800 studentischen Arbeitsstunden.

Empfehlung 1c

Umsetzung von Art. 2, Abs. 2 der „Bologna-Richtlinien“ der SUK, der den Umfang eines Kreditpunktes auf 25 – 30 Arbeitsstunden festlegt.

2. Leistungsüberprüfung und Vergabe der Kreditpunkte

2.1. Organisation und Modalitäten der Leistungsüberprüfung

Die Kreditpunkte werden vergeben, wenn die Studierenden bei der Überprüfung der im Rahmen einer Lerneinheit (Vorlesung, Seminar, Gruppe von Lerneinheiten, Modul, externe Praktika, praktische Arbeit, Selbststudium usw.) zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen genügend Leistungen erbracht haben.

Die Universitäten, die das ECTS-System anwenden, legen die Vorgehensweise für den Erwerb und die Anerkennung der erworbenen Kreditpunkte fest.

Zur Vermeidung überladener Prüfungssessionen und zur Erleichterung des Erwerbs und der Akkumulierung der Kreditpunkte sowohl für mobile als auch für nicht-mobile Studierende empfiehlt sich die studienbegleitende Überprüfung der Studienleistungen. Eine weitere Möglichkeit der Entlastung des Prüfungswesens besteht in der Modularisierung⁶ der Studiengänge und der Überprüfung mehrerer Lerneinheiten mittels einer einzigen Leistungskontrolle.

Innerhalb eines Systems zur Akkumulierung von Kreditpunkten sind die Studierenden über den Stand ihrer erworbenen Kreditpunkte und Noten regelmässig zu informieren, damit sie die Weiterführung ihres Studiums planen können (siehe auch Kapitel 9).

2.2. Erwerb der Kreditpunkte bei Teilmisserfolg

Die Zusammenfassung von Prüfungsergebnissen (Prüfungsserie, Modulprüfungen oder andere Formen der Leistungsüberprüfung) erlaubt unter Berücksichtigung des Notendurchschnitts die Kompensation einzelner ungenügender Leistungen durch sehr gute Resultate. In solchen Fällen erwerben die Studierenden also auch die Kreditpunkte von Lerneinheiten, die eigentlich mit ungenügenden Leistungen abgeschlossen wurden.

Da in der Praxis unterschiedliche Vorgehensweisen möglich sind, ist es unerlässlich, dass die Universitäten in ihren Studienreglementen festlegen, wie die Zusammenfassung von Prüfungsergebnissen erfolgt und angeben, nach welchen Regeln ungenügende Resultate kompensiert und die entsprechenden

⁶ Ein Modul bezeichnet einen strukturierten und kohärenten Verbund von Lehr- und Lerneinheiten zur Erreichung von Lernzielen.

Kreditpunkte nicht bestandener Teilprüfungen vergeben werden können (z.B. gesamthafte Vergabe der Kreditpunkte einer Prüfungsserie bei genügendem Durchschnitt und separate Angabe der Kreditpunkte für die Lerneinheiten, die mit genügenden Leistungen abgeschlossen wurden). Die durch Kompensation erworbenen Kreditpunkte sind vollwertige Kreditpunkte und keinesfalls solche zweiter Klasse. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Art und Weise der Darstellung der erzielten Resultate und des Erwerbs von Kreditpunkten in der Datenabschrift genau zu durchdenken (siehe Kapitel 5.5). Die Kompensationsregeln sind im Diploma Supplement zu erläutern.

Empfehlung 2a

Vergabe der Kreditpunkte an die Studierenden nach einer erfolgreichen Überprüfung der Kenntnisse und Kompetenzen.

Empfehlung 2b

Entlastung des Prüfungswesens durch die Möglichkeit, mehrere Lerneinheiten mittels einer einzigen Leistungskontrolle zu bewerten.

Empfehlung 2c

Bestimmung der Bedingungen, unter denen die Studierenden ungenügende Ergebnisse einzelner Prüfungen kompensieren können sowie die damit einhergehende Art der Vergabe der Kreditpunkte.

3. Bewertung der Leistungen der Studierenden und Notensysteme

3.1. Quantitative und qualitative Ansätze

Kreditpunkte geben den Umfang der Leistungen der Studierenden an und machen erste Angaben über den Studienerfolg im Sinne von bestanden und nicht bestanden, da nur bestandene oder durch Kompensation bestandene Leistungsüberprüfungen zum Erwerb der entsprechenden Kreditpunkte berechtigen. Die Noten hingegen messen die Qualität der Leistungen. Die Bewertungsskala spielt daher in der Bewertung der Leistungen der Studierenden eine wichtige Rolle. Zusätzlich zur grossen Anzahl von Notensystemen unterschiedlichen Umfangs variiert auch die Praxis der Notengebung stark, so dass sich der Vergleich zwischen Notenskalen sowie die Einschätzung der Resultate der Studierenden schwierig gestaltet.

Im Allgemeinen werden zwei verschiedene Ansätze bei der Notengebung verwendet:

- absolute Notensysteme, in denen die Notenskala für jede/n Studierende/n die Beherrschung der zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten gemäss vorab definierter Kriterien angibt (kriterienbasierte Bewertung);
- relative Notensysteme, in denen die Notenskala die Einstufung jeder/jedes Studierenden im Vergleich zu den anderen Studierenden angibt (normative Bewertung).

3.2. ECTS-Bewertungsskala und Umrechnungsregelungen

Damit der Vergleich verschiedener nationaler Benotungssysteme leichter zu handhaben ist, schlägt das ECTS-System eine Notenumwandlungsskala vor. Allerdings folgt die ECTS-Bewertungsskala einem relativen Ansatz und stuft die Resultate gemäss Normalverteilung ein, unabhängig vom erreichten Niveau der Kenntnisse und Fähigkeiten. Diese Einstufung bezieht sich nur auf erfolgreiche Studierende und zwar wie folgt:

- A die besten 10%
- B folgende 25%
- C folgende 30%
- D folgende 25%
- E die letzten 10%

Zur besseren Vergleichbarkeit sollten die Resultate der Studierenden sowohl in der lokalen Notenskala als auch in der ECTS-Bewertungsskala angegeben werden. Die Mehrzahl der schweizerischen Universitäten verwendet jedoch absolute Notensysteme. Die Übertragung der lokalen Noten in die ECTS-Bewertungsskala ist problematisch, da sie nicht mit Hilfe einer einfachen mathematischen Umrechnungsregel vorgenommen werden kann. Die Anwendung eines relativen Notensystems erfordert nämlich die systematische Analyse von repräsentativen Studierendenkohorten. Deswegen sollten die Universitäten für die Übertragung der lokalen Noten in die ECTS-Bewertungsskala Umrechnungsregeln ausarbeiten. Es wird empfohlen, anschliessend die Richtigkeit dieser Umrechnungsregelungen mittels Analysen von Prüfungsergebnissen zu überprüfen (Verteilung der Ergebnisse und Noten, Erfolgsquoten usw.). Es steht den Universitäten zudem frei, Korrespondenztabelle zum Vergleich der diversen in Europa verwendeten Notenskalen zu verwenden.

Angesichts der zahlreichen Probleme beim Vergleich von Notensystemen schlägt die EUA im Schlussbericht der Zürcher ECTS-Konferenz vom Oktober 2002 vor, dass die europäischen Länder jeweils Modalitäten für die Umrechnung zwischen ihren nationalen Notensystemen und der ECTS-Bewertungsskala ausarbeiten. Da die Schweiz über kein einheitliches nationales Notensystem verfügt, stösst ein solches Projekt auf grosse Schwierigkeiten. Es ist somit Sache der Universitäten, diese Aufgabe anzugehen und eigene Umrechnungsregelungen festzulegen.

Empfehlung 3a

Angabe der von den Studierenden erzielten Resultate sowohl in der lokalen als auch in der ECTS-Bewertungsskala.

Empfehlung 3b

Entwicklung einer Umrechnungstabelle zwischen der lokalen und der ECTS-Bewertungsskala sowie weiteren in Europa verwendeten Notenskalen.

4. Curriculumsentwicklung

4.1. Studienprogramme und Akkumulierung von Studienleistungen

Innerhalb eines Akkumulierungssystems können Kreditpunkte für die Beschreibung der Studienprogramme (Curricula) und des Studienverlaufs bis zum Studienabschluss verwendet werden. Sie ergänzen andere Deskriptoren wie zu erwerbende Fähigkeiten, Studienniveau (Grundkurs, Einführung, fortgeschrittene Veranstaltung, Spezialisierung, erste/zweite/dritte Studienstufe) und Veranstaltungstyp (Grundlagenkurs, Pflichtveranstaltung, Wahlveranstaltung, Freifach, Option usw.). Die Kreditpunkte machen die Komponenten oder Bestandteile eines Studiums transparent und tragen damit zur Verständlichkeit von Studienprogrammen bei.

Die Verwendung von Kreditpunkten in der Entwicklung von Curricula (*Curriculum Design*) baut auf dem Prinzip auf, dass Kreditpunkte das zur Erreichung der Lernziele aufzuwendende Arbeitspensum angeben. Infolgedessen werden Studienprogramme nicht nur über die zu erwerbende Anzahl von Kreditpunkten, sondern auch gemäss den zu erreichenden Kenntnissen und Fähigkeiten definiert.

Die Kreditpunkte definieren die konstitutiven Einheiten oder Elemente eines Studiengangs. Zudem begünstigen sie die Modularisierung des Studiums. Gleichwohl muss die Addierung von Kreditpunkten zu einem vollständigen und kohärenten Studienprogramm genau durchdacht sein.

Aus Sicht der Curriculumsentwicklung bietet die Verwendung von Kreditpunkten folgende Vorteile:

- Angabe der theoretischen durchschnittlichen Dauer eines Studiengangs (z.B.: Bachelor = 180 Kreditpunkte);
- Unterscheidung der Arten von Kompetenzen, die am Ende des Studiums erworben sein sollen (fachübergreifende Fähigkeiten wie z.B. logisches wissenschaftliches Argumentieren, Teamarbeit, kritisches Denkvermögen im Gegensatz zu spezifischen oder Fachkenntnissen);
- Präzisierung der für die Zulassung zu einem Studiengang erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten;
- Beschreibung der Struktur und Organisation eines Studienprogramms in Ergänzung anderer Deskriptoren.

Eine durchdachte Planung der Curricula auf der Basis von Lernzielen erhöht die Verständlichkeit der Studienprogramme und damit deren Vergleichbarkeit. Universitäten, welche sich für eine bessere Wahrnehmbarkeit ihrer Studienprogramme auf das Prinzip der Akkumulierung von Kreditpunkten stützen, sollten Folgendes beachten:

- Formulierung der Lernziele (zu erzielende Kenntnisse und Fähigkeiten) der jeweiligen Studiengänge;
- Darstellung der Struktur und Abfolge des Studiengangs: Voraussetzungen, obligatorische und Wahlveranstaltungen, Haupt- und Nebenfächer, Stufen innerhalb eines Studienganges usw.;
- Verwendung eines Systems von Indikatoren zur Beschreibung der Komponenten eines Studienprogramms, insbesondere hinsichtlich Niveau und Typ des Studiengangs.

Allerdings muss an der Entwicklung eines angemessenen Systems von Indikatoren noch weiter gearbeitet werden; dies geschieht mit Vorteil im Rahmen einer inter-institutionellen Zusammenarbeit sollte.

4.2. Zuweisung von Kreditpunkten an die Studienprogramme

Die Zuweisung der Kreditpunkte an die Lerneinheiten ist von den Verantwortlichen der Studienprogramme in den Fakultäten oder Disziplinen zu koordinieren. Es wird zudem empfohlen, die Studierenden in die Entwicklung von Studienprogrammen und die Anwendung von ECTS mit einzubeziehen.

Jeder Lerneinheit wird eine Anzahl Kreditpunkte zugewiesen, die dem von den Studierenden aufzubringenden Arbeitspensum im Rahmen des erforderlichen Gesamtarbeitsaufwandes für das Bestehen eines vollständigen Studienjahres entsprechen. Die Kreditpunkte werden gemäss der Dauer einer Aktivität im Rahmen des Studiums und nicht auf Grund des individuellen Tempos der Studierenden festgelegt.

Die Anzahl der einer Lerneinheit zugewiesenen Kreditpunkte ist abhängig vom Studienprogramm. Wenn dieselbe Lerneinheit Teil mehrerer Studienprogramme ist (z.B. interdisziplinäre Studiengänge, gemeinsame Belegung durch Studierende verwandter Studienprogramme), kann es vorkommen, dass der erforderliche Arbeitsaufwand je nach der Gesamtstruktur der jeweiligen Programme leicht variiert. Folglich kann auch die Anzahl der dieser Lerneinheit zugewiesenen Kreditpunkte innerhalb der betroffenen Studienprogramme variieren. Es wird jedoch aus Gründen der Transparenz empfohlen, solche Abweichungen zu vermeiden.

Für modularisierte Studiengänge wird eine Modulgrösse von mindestens 5 und höchstens 20 Kreditpunkten empfohlen. So kann sowohl eine extreme Fragmentierung des Studienprogramms als auch ein durch das Übergewicht eines einzelnen Moduls unausgeglichener Studiengang vermieden werden. Bei einer Teilung von Kreditpunkten sind lediglich halbe Kreditpunkte zulässig.

Die Anzahl der für die Studienabschlussarbeit vergebenen Kreditpunkte kann die für Module geltende Maximalzahl überschreiten. Die Abschlussarbeit erstreckt sich oft über ein ganzes Semester und kann daher bis zu 30 Kreditpunkte erbringen.

Das Vorgehen bei der Zuweisung von Kreditpunkten ist für alle Unterrichtstypen (Vorlesung, Seminar, Gruppe von Lerneinheiten, Modul, externe Praktika, praktische Arbeit, Selbststudium usw.) identisch und erfolgt nach denselben Regeln.

Empfehlung 4a

Nutzung der Kreditpunkte für die Analyse und Entwicklung von Studienprogrammen unter Massgabe von Lernzielen.

Empfehlung 4b

Entwicklung eines Systems von Indikatoren (Studienniveau, Unterrichtstyp usw.) zur Beschreibung der Studienprogramme, sinnvollerweise gemeinsam mit den Fachhochschulen.

Empfehlung 4c

Koordination der Zuweisung von Kreditpunkten innerhalb der Fakultäten (intra-institutionelle Koordination) oder Disziplinen (inter-institutionelle Koordination) unter Einbezug der Studierenden.

Empfehlung 4d

Zuweisung der Kreditpunkte unter Massgabe des Arbeitsaufwands einer Aktivität und nach demselben Vorgehen für alle Unterrichtstypen.

5. Transparenz

5.1. Hauptinstrumente von ECTS

Das Hauptziel von ECTS ist die Darstellung der Studienangebote der Universitäten und die Erhöhung der Transparenz im höheren Bildungswesen. Zur Erreichung dieser Ziele wurden, vorerst im Zusammenhang mit der Mobilität von Studierenden, verschiedene Instrumente entwickelt, die im „ECTS-Handbuch für Benutzer“⁷ ausführlich beschrieben sind:

- Das **Informationspaket** informiert über das Studienangebot einer Universität und enthält alle notwendigen administrativen und studienbezogenen Angaben zur Vorbereitung eines Mobilitätsaufenthaltes;
- Das **Studienabkommen** legt das extern zu absolvierende Studienprogramm sowie die Bedingungen für die Anerkennung der an der Gastinstitution erworbenen Kreditpunkte fest und wird von den drei am Austausch beteiligten Parteien unterzeichnet: der/dem Mobilitätsstudierenden, dem Vertreter der Gastuniversität und dem Vertreter der Heimatuniversität;

⁷ ECTS Users' Guide: http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/usersg_en.html

- Die **Datenabschrift** enthält Angaben zu den durch die Studierenden erzielten Resultaten in der lokalen und der ECTS-Bewertungsskala sowie die Anzahl der erworbenen Kreditpunkte.

Es ist notwendig, die Funktion dieser Instrumente gemäss den neuen Erfordernissen von ECTS als Akkumulierungssystem zu erweitern (zu ECTS und Mobilität siehe auch Kapitel 7).

5.2. Erweitertes Vorlesungsverzeichnis

Das erweiterte Vorlesungsverzeichnis sollte schrittweise das Informationspaket ersetzen und zur ausschliesslichen Quelle von Informationen über das Studienangebot der Universitäten werden. Es stellt die Studienangebote übersichtlich dar und enthält vollständige Angaben zu den Zulassungsbedingungen und zur Diplomvergabe.

Inhalt

Die wichtigsten Elemente des erweiterten Vorlesungsverzeichnisses entsprechen den im „ECTS-Handbuch für Benutzer“ beschriebenen Anforderungen an die Erstellung des Informationspakets. Gemäss den aktuellen Angaben des Netzwerks der ECTS/DS-Counsellors im Dokument „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS): Key Features“ (siehe Anhang 2) sind folgende Bereiche übersichtlich darzustellen:

- allgemeine Informationen zu den Studienangeboten der Institution, den allgemeinen Zulassungsbedingungen und der Diplomvergabe sowie Angaben zu den verschiedenen Studienprogrammen inkl. Detailangaben zu Zulassungsbedingungen, Lernzielen und Struktur der Studiengänge;
- weiterführende detaillierte Angaben zu den verschiedenen Lerneinheiten;
- Angaben zu weiteren für die Studierenden wichtigen Einrichtungen.

Es ist unbedingt erforderlich, ebenfalls Angaben zur Anwendung von ECTS an der Institution und zum Vorgehen bei der Zuweisung der Kreditpunkte an die Lerneinheiten zu machen.

Herausgabe des erweiterten Vorlesungsverzeichnisses

Die oben genannten Informationen sind in der Regel vorhanden, jedoch oft verstreut auf mehrere Broschüren, die von unterschiedlichen Dienststellen, Fakultäten und Departementen ohne Koordinationsbemühungen veröffentlicht werden. Da dies die Übersicht über die Studienangebote beeinträchtigt und um eine einheitliche Darstellung aller Informationen zu erreichen, wird empfohlen, die Herausgabe des erweiterten Vorlesungsverzeichnisses durch eine zentrale Dienststelle zu koordinieren.

Publikationssprache

Das gesamte erweiterte Vorlesungsverzeichnis ist in der Sprache der Hochschule abgefasst. Zusätzlich sollten so viele Angaben wie möglich – je nach Zielpublikum oder den spezifischen Besonderheiten des Studiums – in eine zweite Landessprache oder ins Englische übersetzt werden.

Publikation im Internet

Es empfiehlt sich, das erweiterte Vorlesungsverzeichnis auf der Internetseite der Hochschule zu publizieren, da dies die fortlaufende Aktualisierung der Angaben und die Vernetzung unterschiedlicher Informationsquellen über Links erlaubt. Die Erstellung des erweiterten Vorlesungsverzeichnisses ist eine der Hauptfunktionen einer umfassenden Informatiklösung (siehe auch Kapitel 9).

Budget

Die für die Erstellung des erweiterten Vorlesungsverzeichnisses erforderlichen Mittel müssen bezüglich Budget, Personal und Terminen geplant werden, vor allem auch bei einer Erstellung auf der Grundlage von elektronischen Daten.

5.3. Lernkontrakt

Im Rahmen von Mobilitätsaufenthalten diene bisher das Studienabkommen der gegenseitigen Vereinbarung eines Studienprogramms und der Bedingungen zur Anerkennung der extern erworbenen Kreditpunkte. Mit dem Übergang zum System der Akkumulierung von Kreditpunkten muss auch die Funktion des Studienabkommens erweitert werden. Grundsätzlich wird das Prinzip der Akkumulierung zu einer grösseren Flexibilität der Studiengänge führen und eine stärkere inter-fakultäre und interdisziplinäre Ausrichtung ermöglichen. Die Individualisierung der Ausbildungsgänge darf jedoch nicht der alleinigen Entscheidung der Studierenden obliegen. Der Grad der Wahlfreiheit bei der Zusammenstellung von Studienprogrammen, die zum Erwerb eines Diploms führen, ist in den Studienreglementen festzulegen (siehe auch Kapitel 6). Die Studierenden sollen die Möglichkeit haben, einen Antrag für ein individualisiertes Programm einem Studienverantwortlichen (Studienberater, Studiensekretariat, verantwortlicher Dozent, Ausschuss für Studienprogramme) in Form eines Lernkontrakt vorzulegen und genehmigen zu lassen. Ist der Antrag konform zu den geltenden Reglementen und wird genehmigt, muss die/der Studierende dieses Programm auch absolvieren können und alle im Rahmen dieses Lernkontrakts erworbenen Kreditpunkte anerkannt erhalten.

Es ist demzufolge wichtig, dass die Universitäten die entsprechenden Instrumentarien einführen und Verantwortliche für die Beratung und Anleitung der Studierenden bei der Zusammenstellung ihrer Ausbildungsgänge bestimmen. In diesem Sinne sind das Prinzip und die Verwendung eines eigentlichen Lernkontrakts zu entwickeln und entsprechend einzusetzen.

5.4. Studienstand und Datenabschrift

Die Universitäten sind für die Ausbildungsgänge ihrer Studierenden verantwortlich und müssen jederzeit in der Lage sein, Angaben über den Studienfortschritt der Studierenden zu machen. Die Datenabschrift führt mindestens die Bezeichnungen der absolvierten Kurse, die erzielten Noten in der lokalen Notenskala und die erworbenen Kreditpunkte auf. Zusätzlich können Angaben zu den Kursbeschreibungen, den Prüfungsmodalitäten und den von den Studierenden verfassten Arbeiten vorgesehen werden. Dies erfordert allerdings die Entwicklung eines entsprechenden Datenverarbeitungssystems (siehe Kapitel 9).

Die Studierenden müssen direkten Zugang zu den sie betreffenden Daten haben und regelmässig, d.h. je nach Organisation des Studiengangs jährlich oder jedes Semester, Angaben zu ihrem Studienstand erhalten können. Die Möglichkeit des geschützten Zugangs zu den sie betreffenden elektronischen Daten ist in Betracht zu ziehen.

5.5. Studienabschluss und Diplom

Am Ende ihres Studiums erhalten die Studierenden ein offizielles Diplom der Hochschule. Diesem soll zur besseren Anerkennung durch Bildungsinstitutionen und Arbeitgeber ein Diploma Supplement beigefügt werden. Es handelt sich dabei um ein standardisiertes Dokument der Universität, welches einem von der UNESCO, dem Europarat und der Europäischen Kommission ausgearbeiteten Modell folgt. Das Diploma Supplement macht gemäss vorgegebenen Kriterien ergänzende Angaben zum Diplom wie Art, Niveau, Inhalt, Kontext und Resultate des absolvierten Studiengangs sowie über dessen Einordnung in die Qualifikationsstruktur des nationalen Bildungssystems.

Zu Einführung und Anwendung des Diploma Supplements liegen bereits Empfehlungen der CRUS vor (30. Januar 2002).⁸

Empfehlung 5a

Erweiterung und Anwendung der Hauptinstrumente von ECTS: erweitertes Vorlesungsverzeichnis, Lernkontrakt, Dokumentierung des Studienstands und Datenabschrift.

Empfehlung 5b

Ausstellung eines Diploma Supplement gemäss europäischen Vorgaben, welches jedem Diplom, das durch die Institution vergeben wird, beizufügen ist.

6. Flexibilität

Die Anwendung von ECTS zur Akkumulierung von Studienleistungen erlaubt grössere Flexibilität bei der Planung eines Studiums. Dies hat zwei unmittelbare Auswirkungen auf die universitären Studiengänge: Einerseits bietet sich die Möglichkeit zur Individualisierung der Studiengänge, da die Studierenden grössere Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Elemente ihres Studiums erhalten (inhaltliche Flexibilität) und andererseits sind Teilzeitstudien möglich (zeitliche Flexibilität). Zudem erlaubt die Akkumulierung von Studienleistungen die Dokumentierung jeglicher absolvierten Ausbildung und in gewissen Fällen den Zugang zur universitären Bildung über die Anerkennung unterschiedlicher Bildungswege. Damit hat die grössere Flexibilität Auswirkungen sowohl auf den Ausbildungsprozess selbst als auch auf den Weg, der zum Erwerb eines akademischen Titels führt. Dies macht die Ergreifung von Massnahmen zur Sicherung der Qualität und inneren Kohärenz der universitären Studienangebote erforderlich, denn Flexibilität soll nicht mit einer Deregulierung des Studiums gleichgesetzt werden.

6.1. Individualisierte Ausbildungsgänge

Die Universitäten werden angehalten, Massnahmen zur Flexibilisierung der Studiengänge, insbesondere die Einführung der Akkumulierung von Studienleistungen auf allen Studienniveaus (Bachelor, Master, Weiterbildung) zu ergreifen, dabei jedoch sicherzustellen, dass bei der Zusammenstellung der Studienabschnitte die innere Kohärenz gewahrt bleibt. So genannte „Cafeteria-Studien“, d.h. Ausbildungsgänge, die aus nicht aufeinander abgestimmten und unzusammenhängenden Teilen bestehen, sind zu vermeiden. Die inhaltliche Kohärenz eines Ausbildungsgangs wird über die Lernziele des Studienprogramms sowie die von der Universität festgelegten Bedingungen zu ihrem Erreichen sichergestellt. Konkret erfordert dies für jedes Studienprogramm

- die Angabe von Lernzielen;
- die Festlegung von obligatorisch zu durchlaufenden Etappen und des Grades an Wahlfreiheit bei der Zusammenstellung der Kurse.
- Bei flexiblem Curriculum ist eine Person oder Dienststelle zu bestimmen, die die Kohärenz der von den Studierenden geplanten Studien überwacht.

Die Akkumulierung einer bestimmten Anzahl von Kreditpunkten berechtigt nicht automatisch zum Erwerb eines Diploms. Zwar bleiben einmal erworbene Kreditpunkte erhalten und sind in der Datenabschrift auszuweisen. Es ist aber wichtig, den Prozess des Erwerbs von Kreditpunkten (durch Bewertung der

⁸ „Empfehlungen der CRUS zur Einführung des Diploma Supplement (DS) an den schweizerischen Universitäten“: <http://www.crus.ch/deutsch/enic/Lissabon/Dip-Sup.html>

Studienleistungen) vom Vorgang der Diplomvergabe (durch Gültigkeitserklärung des absolvierten Studiengangs) zu unterscheiden. Die Dauer der Anrechenbarkeit von Kreditpunkten auf den Erwerb eines Diploms kann mittels Angabe einer maximalen Zeitspanne für ihren Erwerb festgelegt werden. In Anbetracht des Wandels wissenschaftlicher Erkenntnisse innerhalb der Disziplinen und Studienfächer ist die Relevanz des durch die Kreditpunkte ausgewiesenen Wissens regelmässig zu evaluieren. Zudem sind im Rahmen einer bestimmten Disziplin oder Studienstufe erworbene Kreditpunkte nicht automatisch auf ein anderes Fach oder eine andere Stufe transferierbar. Ausschlaggebend für den Erwerb eines Diploms sind die jeweiligen Lernziele und Reglemente eines Studienprogramms; diese legen fest, welche Anzahl Kreditpunkte und welche spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Diplom führen.

Das Prinzip der Akkumulierung von Kreditpunkten erlaubt es, zwei Studiengänge parallel zu absolvieren oder simultan zu einem Studienprogramm ein Ergänzungsfach zu belegen. Allerdings muss in solchen Fällen klar ausgewiesen werden, unter welchen Bedingungen mehr als 60 Kreditpunkte pro Jahr erworben werden können.

6.2. Teilzeitstudien

Die Möglichkeit von Teilzeitstudien ist eine wiederkehrende Forderung, der sich die Universitäten stellen müssen, und eines der Ziele im Kontext der Qualitätsverbesserung in der höheren Bildung. Die Einführung des Kreditpunktesystems ermöglicht eine individuelle Anpassung der Studiengeschwindigkeit; gleichzeitig ist jedoch darauf zu achten, dass sich die Studiendauer nicht unverhältnismässig verlängert. Aus diesem Grund können Fristen eingeführt werden wie z.B.

- die Festlegung einer Mindestanzahl von Kreditpunkten, die im Laufe eines Semesters oder Jahres zu erwerben sind;
- die Bestimmung einer maximalen Zeitspanne für den Erwerb der Kreditpunkte eines Studienprogramms;
- das Vorsehen von Klauseln, die die Verlängerung der Studien, inklusive Teilzeitstudien und Studienunterbrüche, über die Maximaldauer hinaus regeln.

6.3. Zugang zur universitären Bildung

Die Beschreibung von Studienprogrammen mittels der zu erwerbenden Fähigkeiten, die in Kreditpunkten ausgedrückt werden, ermöglicht durch die Berücksichtigung anderer formaler und nicht-formaler Bildungswege sowie Verfahren zur Anerkennung bereits erworbener Fähigkeiten weiteren Kreisen den Zugang zur universitären Bildung und entspricht damit dem Prinzip des lebenslangen Lernens (LLL – *Life Long Learning*). Flexibilität bezieht sich also nicht nur auf einen individualisierten Studiengang, sondern auch auf verschiedene Zugangswege zum Hochschulstudium. Allerdings muss die Methodologie zur Bewertung dieser Fähigkeiten noch weiterentwickelt werden. Verschiedene europäische Projekte wie z.B. TRANSFINE⁹ sind dabei, hierzu allgemeingültige Prozeduren, Methoden und Instrumente zu entwickeln.

⁹ TRANSfer between Formal, Informal and Non-Formal Education: <http://www.transfine.net/>

Empfehlung 6a

Nutzung des Prinzips der Akkumulierung von Kreditpunkten zur Diversifizierung der Ausbildungsgänge bei gleichzeitiger Sicherstellung der akademischen und wissenschaftlichen Kohärenz eines Studiengangs.

Empfehlung 6b

Nutzung des Prinzips der Akkumulierung von Kreditpunkten zur Erleichterung von Teilzeitstudien.

Empfehlung 6c

Sicherstellung der Kohärenz eines Studiengangs zum Beispiel durch Angabe einer Mindestanzahl von pro Semester oder Jahr zu erwerbenden Kreditpunkten sowie der maximalen Zeitspanne für den Erwerb eines Diploms.

Empfehlung 6d

Vorsehen von Klauseln, die die Verlängerung der Studien, inklusive Teilzeitstudien und Studienunterbrüche, über die Maximaldauer hinaus regeln.

Empfehlung 6e

Entwicklung geeigneter Verfahren zur Anerkennung von nicht-universitären Bildungswegen, um den Zugang zur Hochschulbildung zu öffnen.

7. Mobilität

Der Begriff der Mobilität umfasst eine breite Palette von Formen. Traditionellerweise spricht man von Mobilität, wenn ein Teil des Studiums an einer anderen Universität absolviert wird. Im heutigen Kontext der Diversifizierung der Studiengänge und der allgemeinen Anwendung des Prinzips der Akkumulierung von Kreditpunkten spricht man auch von Mobilität, wenn gewisse Lerneinheiten an einer anderen Fakultät innerhalb der Universität belegt werden. Die Einführung von gestuften Studiengängen in der Schweiz begünstigt zudem die Mobilität zwischen den Studienstufen, sei es durch den Wechsel an eine andere Universität, sei es durch einen Wechsel des Fachgebiets. Ohne im Einzelnen auf alle vom Netzwerk IRUS¹⁰ definierten Mobilitätstypen einzugehen, wird in Erinnerung gerufen, dass die aktuelle Weiterentwicklung von ECTS alle Formen der Mobilität erleichtert und die ECTS-Instrumente den Studienverlauf der Studierenden sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Heimuniversität nachvollziehbar machen.

Grundsätzlich ist es wichtig, der internen und externen Mobilität bereits bei der Konzeption von Studienprogrammen Rechnung zu tragen und Mobilitätsfenster bzw. die Möglichkeit, Teile des Studiengangs extern zu absolvieren, vorzusehen. Entsprechend wird empfohlen, die maximale Anzahl (oder den Prozentsatz) der Kreditpunkte festzulegen, die im Rahmen eines Mobilitätsaufenthaltes erworben werden können, um sicherzustellen, dass der Hauptteil des Studiums an der Universität, die das Diplom vergibt, durchlaufen wird.

Die ECTS-Instrumente, ursprünglich zur Förderung der externen Mobilität mittels Transfer von Studienleistungen entwickelt, haben sich bewährt und sollen weiterhin verwendet werden. Sie dienen nicht nur der wirksamen Regelung externer Mobilität, sondern ebenfalls der Förderung inter-fakultärer Mobilität innerhalb der Hochschule.

¹⁰ IRUS (International Relations Offices of the Universities of Switzerland): "Mobilité et déclaration de Bologne" (Januar 2002), <http://www.crus.ch/deutsch/Lehre/bologna/schweiz/laufende/laufende-f.html>

7.1. Partnerschaftsabkommen

Mobilität wird durch Abkommen zwischen Partnern erleichtert. Sie haben den Vorzug, die akademische Anerkennung von Diplomen und erworbenen Kenntnissen zu regeln. Anstatt jedes einzelne Dossier zu prüfen, legen solche Abkommen fest, welche Diplome oder Studiengänge der Partnerinstitutionen automatisch anerkannt werden und erleichtern damit die Zulassung und den Wechsel der Studierenden an eine andere Hochschule. Abkommen können bilateralen oder multilateralen, inter-fakultären oder inter-universitären sowie regionalen, nationalen oder internationalen Charakter haben.

Da die Mehrzahl der Universitäten Mitglied mehrerer Kooperations-Netzwerke ist, ist es entscheidend, die gegenseitige Anerkennung der Diplome und Titel in den entsprechenden Abkommen zu regeln und die Zusammenarbeit in Bereichen, die zur Konsolidierung des europäischen höheren Bildungsraums beitragen, zu verstärken.

Partnerschaftsabkommen gehen häufig von der gegenseitigen Anerkennung der Qualität der Lehre aus. Im Rahmen der Mobilität folgt daraus, dass die an einer Partnerinstitution absolvierten Kurse als wissenschaftlich gleichwertig gelten und bei erfolgreichem Abschluss an das Diplom angerechnet werden können.

Die Abkommen können auch die Zulassungsbedingungen zu den Studienprogrammen der Partner-Universitäten festlegen.

7.2. Studienabkommen

Jedes Mobilitätsvorhaben, sei es intern oder extern, wird mittels eines Studienabkommens geregelt und von den involvierten Parteien unterzeichnet: der/dem Studierenden, der verantwortlichen Person der Heimuniversität oder -fakultät und derjenigen der Gastuniversität oder -fakultät. Das Studienabkommen listet das Studienprogramm auf, das die/der Studierende belegen will, wobei jede nachträgliche Änderung von allen Parteien genehmigt werden muss. (Im Rahmen der internen Mobilität wird diese Funktion durch den Lernkontrakt übernommen; siehe Kapitel 5.3.)

Mit der Unterzeichnung wird das Studienabkommen rechtlich bindend und muss von allen Parteien eingehalten werden. Das heisst, dass die/der Studierende sich an das vereinbarte Programm halten bzw. etwaige Anpassungen neu aushandeln muss. Die Heimatuniversität oder -fakultät wiederum verpflichtet sich, das gesamte von der/vom Studierenden absolvierte Programm, unter der Voraussetzung der erfolgreich bestandenen Leistungskontrolle, als integralen Bestandteil des Studiums anzuerkennen.

Anerkennt die Heimatuniversität trotz Einhaltung der Bedingungen des Studienabkommens durch die/den Studierenden nicht alle auswärts absolvierten Kurse oder erworbenen Kreditpunkte oder Noten kann die/der Studierende Rekurs gemäss den entsprechenden Regelungen der Universität einlegen.

7.3. Datenabschrift

Zur Ausweisung der auswärts erbrachten Studienleistung muss die im Rahmen von ECTS entwickelte Datenabschrift verwendet werden. Entsprechend den in Kapitel 3 dargestellten Prinzipien werden darin die von der/dem Studierenden erzielten Resultate sowohl in der Notenskala der Gastinstitution als auch der ECTS-Bewertungsskala festgehalten. Auf diese Weise kann die Heimatuniversität die erzielten Noten in lokale Noten umwandeln und den Datensatz der/des Studierenden entsprechend ergänzen. Mit zunehmender Kenntnis der Partnerinstitutionen wird dieser Umwandlungsprozess erleichtert.

Empfehlung 7a

Berücksichtigung der Mobilität bereits bei der Konzeption von Studienprogrammen.

Empfehlung 7b

Eingehen von Abkommen zwischen Universitäten zur gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und Studienleistungen.

Empfehlung 7c

Verwendung des Studienabkommens zur Regelung der Mobilitätsvorhaben der Studierenden.

Empfehlung 7d

Verwendung der Datenabschrift zur Umwandlung der an einer anderen Hochschule erzielten Resultate der Studierenden.

8. Universitäre Entwicklungsplanung und interne Verwaltung

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Einführung von ECTS von bedeutenden Anpassungen in der Konzeption und Organisation der universitären Ausbildung begleitet ist. In gewissen Fällen kann man sogar von einem Paradigmenwechsel sprechen. Im Falle einer gesamtuniversitären Studienreform ist dies in der Entwicklungsplanung der Hochschule zu berücksichtigen. Es ist wichtig, dass die akademischen Führungsebenen bzw. die Leitungen der Universitäten diese Entwicklung aktiv unterstützen; vor allem Letztere sind angehalten, ihr Engagement für das ECTS-System zu bekräftigen und ausreichende Massnahmen zu dessen Implementierung zu ergreifen.

Im Einzelnen wird den Universitäten empfohlen,

- die Einführung und Entwicklung eines einheitlichen ECTS-Systems in ihre allgemeine Entwicklungsplanung zu integrieren;
- die Einführung oder allgemeine Anwendung von ECTS zu planen und zu organisieren;
- ihre Gesetze und Reglemente entsprechend anzupassen;
- Massnahmen zur Koordination der Reglemente und Studienpläne zu ergreifen.

Die Anwendung von ECTS beinhaltet allgemeine Prinzipien, die in der Folge auf die spezifischen Gegebenheiten jeder Hochschule übertragen und entsprechend ausformuliert werden müssen. Als Interpretationshilfe und zur Sicherstellung der korrekten Anwendung sollten den mit der Konzeption der Studiengänge betrauten Fakultäten oder Departementen unbedingt klare und präzise Leitfäden zur Verfügung gestellt werden, die einer koordinierten Umsetzung Rechnung tragen.

Neben präzisen Angaben zur praktischen Anwendung von ECTS ist für die Weiterentwicklung des ECTS-Systems logistische Unterstützung und die entsprechende Infrastruktur Voraussetzung. Die Universitäten haben die nötigen Mittel für deren Entwicklung bereit zu stellen (personelle und finanzielle Ressourcen für spezifische Aufgaben) und die Modalitäten der internen Verwaltung zu bestimmen. Pilotversuche haben ergeben, dass es unerlässlich ist, verantwortliche Personen oder Stellen sowohl auf zentraler als auch auf Fakultätsebene zu bestimmen. Die Einrichtung von Fakultäts- oder Departements-Kommissionen sowie eines Koordinationsausschusses aus Delegierten der Fakultäten ist für ein koordiniertes Vorgehen von grosser Bedeutung.

Empfehlung 8a

Integration von ECTS in die allgemeine Entwicklungsplanung der Universität und Konzeption einer Umsetzungsstrategie.

Empfehlung 8b

Ausarbeitung eines Leitfadens für die Anwendung von ECTS innerhalb der Hochschule.

Empfehlung 8c

Bewilligung der notwendigen Mittel sowie Festlegung eines internen Verwaltungsverfahrens zur Handhabung von ECTS, welches insbesondere auch die Verantwortlichkeiten und zuständigen Dienststellen bezeichnet.

9. Datenverwaltung

9.1. Elektronisches Verwaltungssystem

Die Übersicht über den Studienstand der Studierenden zu erlangen, ist zu einem bedeutenden Faktor für die Universitäten geworden: Letztere müssen in der Lage sein, einerseits komplette und umfassende Angaben zum Studienstand aller Studierenden zu liefern und diese Daten auch zu transferieren und andererseits ihr Studienangebot klar und verständlich zu dokumentieren. Hinsichtlich des Studienfortschritts der Studierenden ist eine strukturierte und zuverlässige Datenbank mit vollständigen Angaben zu den Studienleistungen für die hochschulinterne Verwaltung unerlässlich. Zusätzlich zur internen Verwaltung der Daten und dem Datenaustausch zwischen den Hochschulen dient eine solche Datenbank auch der Erstellung interner und externer Statistiken zur vertieften Analyse der Hochschulbildung (z.B. durch das Bundesamt für Statistik).

Zurzeit werden elektronische Verwaltungssysteme mit umfassenden und vernetzten Informationen zu allen Aspekten der Hochschule entwickelt. In der Vergangenheit wurden für die Verwaltung der Studierendendaten und zur Information über das Studienangebot meist lokale Lösungen auf Fakultätsebene aufgebaut, die auf unterschiedliche Systeme zurückgreifen. Die Folge sind grosse Unterschiede bei der internen Verwaltung und Probleme bei der Zusammenführung der verschiedenen Erfassungsmethoden und der gespeicherten Daten. In einigen Institutionen hat die Einführung von ECTS bereits als Impuls zur Konzeption eines gesamtuniversitären Verwaltungssystems und Definition einer Einführungsstrategie gewirkt.

Ähnlich wie für die Weiterentwicklung der Prinzipien von ECTS sind die Universitäten auch für die Einführung eines elektronischen Systems zur Verwaltung der Studierendendaten verantwortlich und müssen dies in ihre Entwicklungsplanung integrieren. Es geht darum, sowohl die Bedeutung einer qualitativ hoch stehenden Datenverwaltung hervorzuheben als auch die notwendigen Mittel zu deren Realisierung sicherzustellen, denn eine umfassende Informatiklösung ist unerlässlich für die Verwirklichung der zentralen Ziele von ECTS, d.h. für Transparenz, Flexibilität und Mobilität.

Es wird daher empfohlen,

- die Studiendaten elektronisch zu verwalten, sofern dies nicht bereits der Fall ist;
- eine gesamtuniversitäre und umfassende Informatiklösung zu entwickeln, die von den Studierendendaten ausgeht;
- für die Koordination zwischen den für die Konzeption der Studiengänge verantwortlichen akademischen Instanzen und den mit der Implementierung der elektronischen Systeme betrauten Informatikdiensten zu sorgen;

- ein zwischen den Fakultäten und den zentralen Diensten koordiniertes Konzept für die Einführung einer qualitativ hoch stehenden Informatiklösung zu erarbeiten und die Verantwortlichkeiten bei der Realisierung dieses Vorhabens festzulegen.

9.2. Basisanforderungen

Eine umfassende Informatiklösung genügt idealerweise zumindest den folgenden Anforderungen:

- Erstellung des erweiterten Vorlesungsverzeichnisses;
- Informationen zur Lehrtätigkeit der Dozierenden;
- Archivierung der Reglemente und Studienpläne;
- Verwaltung der Studierendendaten, inkl. der bei der Immatrikulation erfassten persönlichen Daten, und der Studienresultate;
- Verwaltung der Prüfungsanmeldungen;
- Ausstellung der offiziellen Dokumente wie Datenabschrift, Diplom und Diploma Supplement.

Die Einführung einer umfassenden Informatiklösung erlaubt es, gleichzeitig auch die neuen ECTS-Instrumente wie erweitertes Vorlesungsverzeichnis, Angaben zum Studienstand und Diploma Supplement zu entwickeln. Diesen muss in der Projektentwicklung hohe Priorität eingeräumt werden.

Idealerweise einigen sich die Universitäten beim Ausbau ihrer Informatiklösungen im Sinne grösserer Transparenz zwischen den Institutionen auf eine Systemarchitektur bzw. gemeinsame Modelle.

9.3. Datentransfer

Angesichts der Tatsache, dass die elektronische Datenverwaltung der Universitäten auf unterschiedlichen Systemen beruht und die Verwendung einer einzigen Software an allen Hochschulen nicht realisierbar ist, erscheint es sinnvoll, die Möglichkeiten eines standardisierten Datentransfers zu prüfen. Denkbar wäre zum Beispiel die Entwicklung einer Schnittstelle zur Vereinheitlichung der Studiendaten der Hochschulen. Bei einem solchen Projekt wären die Bedürfnisse weiterer Institutionen, z.B. des BFS, zu berücksichtigen.

Empfehlung 9a

Einführung einer gesamtuniversitären, umfassenden Informatiklösung an jeder Universität.

Empfehlung 9b

Entwicklung einer Informatiklösung, deren Basisfunktionen die Erstellung des erweiterten Vorlesungsverzeichnisses, Angaben zum Studienstand der Studierenden und die Ausstellung der offiziellen Dokumente mit einschliessen.

Empfehlung 9c

Prüfung der Möglichkeiten eines standardisierten Transfers der Daten von Universitäten untereinander.

10. Qualitätssicherung

Es empfiehlt sich, die allgemeine Anwendung von ECTS an den Universitäten der Schweiz regelmässig zu evaluieren, um einerseits zu prüfen, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden (Messung der Effizienz) und andererseits die Auswirkungen von ECTS auf die Qualität der Ausbildung und der Lehre verfolgen zu können (Messung der Wirksamkeit).

Folgende Evaluationsverfahren sind in Betracht zu ziehen:

- Evaluation der Einführung von ECTS und des Konformitätsgrades etwa hinsichtlich der praktischen Anwendung sowie der Qualität und der Verwendung der Hauptinstrumente;
- Analyse der Wirksamkeit von ECTS hinsichtlich einer koordinierten Erneuerung der Lehre an den Schweizer Universitäten sowie der Auswirkungen auf u. a. die Mobilität und den Transfer der Studierendendaten;
- Nutzung des ECTS-Systems für weitere Evaluationsverfahren etwa bei der Akkreditierung oder externen Evaluationen.

Die oben aufgeführten Verfahren können nach zu definierenden Modalitäten sowohl im Rahmen von internen als auch externen (nationalen oder internationalen) Qualitätskontrollen angewendet werden. Die interne Evaluation von ECTS muss auf jeden Fall Teil der Programme zur Qualitätssicherung von Ausbildung und Lehre jeder Hochschule sein.

Für externe Evaluationen können sich die schweizerischen Hochschulen an anerkannte Organe wenden. Dem Beispiel der europäischen Universitäten folgend besteht auch die Möglichkeit, die Anwendung von ECTS als Akkumulierungs- und Transferinstrument durch die ECTS/DS-Counsellors prüfen zu lassen und von den europäischen Verfahren zur Vergabe des ECTS-Labels zu profitieren. Das ECTS-Label wird von der Europäischen Kommission auf Empfehlung der ECTS/DS-Counsellors an Hochschulen vergeben, deren Anwendung von ECTS regelkonform ist.¹¹

Zu gegebenem Zeitpunkt und in Zusammenarbeit mit darauf spezialisierten Organen (z.B. dem OAO) behält sich die CRUS das Recht vor, gezielte oder generelle Evaluationen der Anwendung von ECTS an den Universitäten vorzunehmen (Kontrolle der Prozessabläufe und der Umsetzung).

Empfehlung 10a

Planung interner und externer Evaluationsprozesse hinsichtlich der allgemeinen Anwendung von ECTS.

Empfehlung 10b

Einbezug der europäischen Verfahren zur Qualitätsüberprüfung von ECTS.

¹¹ Weitere Informationen zum ECTS-Label, das im Rahmen des Socrates/ Erasmus-Programms der Europäischen Kommission vergeben wird, unter http://www3.socleoyouth.be/static/en/overview/overview_erasmus_ic_reform/special_ects.htm oder http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_en.html#8.

Anhänge

Anhang 1: Liste der ECTS-Empfehlungen

1. Definition der Kreditpunkte

Empfehlung 1a

Definition der Kreditpunkte als Arbeitspensum, welches zur Erreichung der Lernziele aufzuwenden ist.

Empfehlung 1b

Konzeption von Studiengängen bzw. Studienplänen, für die ein Studienjahr im Vollzeitpensum 60 Kreditpunkten entspricht, d.h. rund 1500 – 1800 studentischen Arbeitsstunden.

Empfehlung 1c

Umsetzung von Art. 2, Abs. 2 der „Bologna-Richtlinien“ der SUK, der den Umfang eines Kreditpunktes auf 25 – 30 Arbeitsstunden festlegt.

2. Leistungsüberprüfung und Vergabe der Kreditpunkte

Empfehlung 2a

Vergabe der Kreditpunkte an die Studierenden nach einer erfolgreichen Überprüfung der Kenntnisse und Kompetenzen.

Empfehlung 2b

Entlastung des Prüfungswesens durch die Möglichkeit, mehrere Lerneinheiten mittels einer einzigen Leistungskontrolle zu bewerten.

Empfehlung 2c

Bestimmung der Bedingungen, unter denen die Studierenden ungenügende Ergebnisse einzelner Prüfungen kompensieren können sowie die damit einhergehende Art der Vergabe der Kreditpunkte.

3. Bewertung der Leistungen der Studierenden und Notensysteme

Empfehlung 3a

Angabe der von den Studierenden erzielten Resultate sowohl in der lokalen als auch in der ECTS-Bewertungsskala.

Empfehlung 3b

Entwicklung einer Umrechnungstabelle zwischen der lokalen und der ECTS-Bewertungsskala sowie weiteren in Europa verwendeten Notenskalen.

4. Curriculumsentwicklung

Empfehlung 4a

Nutzung der Kreditpunkte für die Analyse und Entwicklung von Studienprogrammen unter Massgabe von Lernzielen.

Empfehlung 4b

Entwicklung eines Systems von Indikatoren (Studienniveau, Unterrichtstyp usw.) zur Beschreibung der Studienprogramme, sinnvollerweise gemeinsam mit den Fachhochschulen.

Empfehlung 4c

Koordination der Zuweisung von Kreditpunkten innerhalb der Fakultäten (intra-institutionelle Koordination) oder Disziplinen (inter-institutionelle Koordination) unter Einbezug der Studierenden.

Empfehlung 4d

Zuweisung der Kreditpunkte unter Massgabe des Arbeitsaufwands einer Aktivität und nach demselben Vorgehen für alle Unterrichtstypen.

5. Transparenz

Empfehlung 5a

Erweiterung und Anwendung der Hauptinstrumente von ECTS: erweitertes Vorlesungsverzeichnis, Lernkontrakt, Dokumentierung des Studienstands und Datenabschrift.

Empfehlung 5b

Ausstellung eines Diploma Supplement gemäss europäischen Vorgaben, welches jedem Diplom, das durch die Institution vergeben wird, beizufügen ist.

6. Flexibilität

Empfehlung 6a

Nutzung des Prinzips der Akkumulierung von Kreditpunkten zur Diversifizierung der Ausbildungsgänge bei gleichzeitiger Sicherstellung der akademischen und wissenschaftlichen Kohärenz eines Studiengangs.

Empfehlung 6b

Nutzung des Prinzips der Akkumulierung von Kreditpunkten zur Erleichterung von Teilzeitstudien.

Empfehlung 6c

Sicherstellung der Kohärenz eines Studiengangs zum Beispiel durch Angabe einer Mindestanzahl von pro Semester oder Jahr zu erwerbenden Kreditpunkten sowie der maximalen Zeitspanne für den Erwerb eines Diploms.

Empfehlung 6d

Vorsehen von Klauseln, die die Verlängerung der Studien, inklusive Teilzeitstudien und Studienunterbrüche, über die Maximaldauer hinaus regeln.

Empfehlung 6e

Entwicklung geeigneter Verfahren zur Anerkennung von nicht-universitären Bildungswegen, um den Zugang zur Hochschulbildung zu öffnen.

7. Mobilität

Empfehlung 7a

Berücksichtigung der Mobilität bereits bei der Konzeption von Studienprogrammen.

Empfehlung 7b

Eingehen von Abkommen zwischen Universitäten zur gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und Studienleistungen.

Empfehlung 7c

Verwendung des Studienabkommens zur Regelung der Mobilitätsvorhaben der Studierenden.

Empfehlung 7d

Verwendung der Datenabschrift zur Umwandlung der an einer anderen Hochschule erzielten Resultate der Studierenden.

8. Universitäre Entwicklungsplanung und interne Verwaltung

Empfehlung 8a

Integration von ECTS in die allgemeine Entwicklungsplanung der Universität und Konzeption einer Umsetzungsstrategie.

Empfehlung 8b

Ausarbeitung eines Leitfadens für die Anwendung von ECTS innerhalb der Hochschule.

Empfehlung 8c

Bewilligung der notwendigen Mittel sowie Festlegung eines internen Verwaltungsverfahrens zur Handhabung von ECTS, welches insbesondere auch die Verantwortlichkeiten und zuständigen Dienststellen bezeichnet.

9. Datenverwaltung

Empfehlung 9a

Einführung einer gesamtuniversitären, umfassenden Informatiklösung an jeder Universität.

Empfehlung 9b

Entwicklung einer Informatiklösung, deren Basisfunktionen die Erstellung des erweiterten Vorlesungsverzeichnisses, Angaben zum Studienstand der Studierenden und die Ausstellung der offiziellen Dokumente mit einschliessen.

Empfehlung 9c

Prüfung der Möglichkeiten eines standardisierten Transfers der Daten von Universitäten untereinander.

10. Qualitätssicherung

Empfehlung 10a

Planung interner und externer Evaluationsprozesse hinsichtlich der allgemeinen Anwendung von ECTS.

Empfehlung 10b

Einbezug der europäischen Verfahren zur Qualitätsüberprüfung von ECTS.

Anhang 2: ECTS Key Features

(28. Juli 2004)

What is a credit system?

A credit system is a systematic way of describing an educational programme by attaching credits to its components. The definition of credits in higher education systems may be based on different parameters, such as student workload, learning outcomes and contact hours.

What is ECTS?

The European Credit Transfer and Accumulation System is a student-centred system based on the student workload required to achieve the objectives of a programme, objectives preferably specified in terms of the learning outcomes and competences to be acquired.

How did ECTS develop?

ECTS was introduced in 1989, within the framework of Erasmus, now part of the Socrates programme. ECTS is the only credit system which has been successfully tested and used across Europe. ECTS was set up initially for credit transfer. The system facilitated the recognition of periods of study abroad and thus enhanced the quality and volume of student mobility in Europe. Recently ECTS is developing into an accumulation system to be implemented at institutional, regional, national and European level. This is one of the key objectives of the Bologna Declaration of June 1999.

Why introduce ECTS?

ECTS makes study programmes easy to read and compare for all students, local and foreign. ECTS facilitates mobility and academic recognition. ECTS helps universities to organise and revise their study programmes. ECTS can be used across a variety of programmes and modes of delivery. ECTS makes European higher education more attractive for students from other continents.

What are the key features of ECTS?

- ECTS is based on the principle that 60 credits measure the workload of a full-time student during one academic year. The student workload of a full-time study programme in Europe amounts in most cases to around 1500-1800 hours per year and in those cases one credit stands for around 25 to 30 working hours.
- Credits in ECTS can only be obtained after successful completion of the work required and appropriate assessment of the learning outcomes achieved. Learning outcomes are sets of competences, expressing what the student will know, understand or be able to do after completion of a process of learning, long or short.
- Student workload in ECTS consists of the time required to complete all planned learning activities such as attending lectures, seminars, independent and private study, preparation of projects, examinations, and so forth.
- Credits are allocated to all educational components of a study programme (such as modules, courses, placements, dissertation work, etc.) and reflect the quantity of work each component requires to achieve its specific objectives or learning outcomes in relation to the total quantity of work necessary to complete a full year of study successfully.

- The performance of the student is documented by a local/national grade. It is good practice to add an ECTS grade, in particular in case of credit transfer. The ECTS grading scale ranks the students on a statistical basis. Therefore, statistical data on student performance is a prerequisite for applying the ECTS grading system. Grades are assigned among students with a *pass grade* as follows:

- A best 10%
- B next 25%
- C next 30%
- D next 25%
- E next 10%

A distinction is made between the grades FX and F that are used for unsuccessful students. FX means: "fail - some more work required to pass" and F means: "fail – considerable further work required". The inclusion of failure rates in the Transcript of Records is optional.

What are the key documents of ECTS?

- The regular Information Package/Course Catalogue of the institution to be published in two languages (or only in English for programmes taught in English) on the Web and/or in hard copy in one or more booklets. The Information Package/Course Catalogue must contain the items of the checklist attached to this document, including information for host students from abroad.
- The Learning Agreement contains the list of courses to be taken with the ECTS credits which will be awarded for each course. This list must be agreed by the student and the responsible academic body of the institution concerned. In the case of credit transfer, the Learning Agreement has to be agreed by the student and the two institutions concerned before the student's departure and updated immediately when changes occur.
- The Transcript of Records documents the performance of a student by showing the list of courses taken, the ECTS credits gained, local or national credits, if any, local grades and possibly ECTS grades awarded. In the case of credit transfer, the Transcript of Records has to be issued by the home institution for outgoing students before departure and by the host institution for incoming students at the end of their period of study.

How to obtain the ECTS Label?

- An ECTS label will be awarded to institutions which apply ECTS correctly in all first and second cycle degree programmes. The label will raise the profile of the institution as a transparent and reliable partner in European and international cooperation.
- The criteria for the label will be: an Information Package/Course Catalogue (online or hard copy in one or more booklets) in two languages (or only in English for programmes taught in English), use of ECTS credits, samples of Learning Agreements, Transcripts of Records and proofs of academic recognition.
- An application form has been published on the Europa web site of the European Commission. The application deadline is Nov 1st, annually. The label will be valid for three academic years. The list of institutions in possession of the label will be published on the Europa web site.

What is the Diploma Supplement?

The Diploma Supplement is a document attached to a higher education diploma providing a standardised description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the graduate. The Diploma Supplement provides transparency and facilitates academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates.). A Diploma Supplement label will be awarded to institutions which deliver a Diploma Supplement, to all graduates in all first and second cycle degree programmes, in accordance with the structure and recommendations to be found on the Europa web-site of the European Commission.

Where to find more information on ECTS and the Diploma Supplement?

More information on ECTS and the Diploma Supplement can be found on the Europa web site of the European Commission, including the ECTS Users' Guide and a list of ECTS/DS Counsellors:
http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_en.html

Checklist for the Information Package/Course Catalogue

Information on the Institution

- Name and address
- Academic calendar
- Academic authorities
- General description of the institution (including type and status)
- List of degree programmes offered
- Admission/registration procedures
- Main university regulations (notably recognition procedures)
- ECTS institutional co-ordinator

Information on degree programmes

General description

- Qualification awarded
- Admission requirements
- Educational and professional goals
- Access to further studies
- Course structure diagram with credits (60 per year)
- Final examination
- Examination and assessment regulations
- ECTS departmental co-ordinator

Description of individual course units

- Course title
- Course code
- Type of course
- Level of course
- Year of study
- Semester/trimester
- Number of credits allocated (based on the student workload required to achieve the objectives or learning outcomes)
- Name of lecturer
- Objective of the course (preferably expressed in terms of learning outcomes and competences)
- Prerequisites

- Course contents
- Recommended reading
- Teaching methods
- Assessment methods
- Language of instruction

General information for students

- Cost of living
- Accommodation
- Meals
- Medical facilities
- Facilities for special needs students
- Insurance
- Financial support for students
- Student affairs office
- Study facilities
- International programmes
- Practical information for mobile students
- Language courses
- Internships
- Sports facilities
- Extra-mural and leisure activities
- Student associations

Anhang 3: Wichtige Literatur und URL-Adressen zum Thema ECTS (Auswahl)

zusammengestellt von Barbara Friebe, Universität Bern, und Antoinette Charon Wauters, Universität Lausanne (ECTS-Steuerungsgruppe)

Referenzdokumente

- *ECTS Users' Guide: European Credit Transfer and Accumulation System and the Diploma Supplement*
http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/usersg_en.html
- *ECTS Key Features*
Erläuterung der wichtigsten Bestandteile von ECTS, Version vom 28.07.04
http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_en.html

Allgemeine Informationen zu ECTS

- EU, Europäische Kommission, Allgemeine & berufliche Bildung: ECTSHomepage
http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/ects_en.html
- EUA, European University Association: Projekte, Aktivitäten, Dokumente, Links zu ECTS
http://www.eua.be/eua/en/projects_ects.jsp

ECTS in Europa

- *Tuning Educational Structures in Europe, Final Report, Pilot Project – Phase 1 2001 – 2002*
Überblick über das Tuning-Projekt der EU (Learning Outcomes, Curriculum Entwicklung, Akkumulationssystem)
http://www.relint.deusto.es/TUNINGProject/doc_tuning_phase1.asp
- Tuning-Projekt: Allgemeine Informationen
<http://odur.let.rug.nl/TuningProject/index.htm>
- EUA, European University Association, 2002: *The State of implementation of ECTS in Europe*
Kurze Übersicht über den Stand der ECTS-Implementation in Europa
<http://www.crus.ch/docs/lehre/ects/eua-survey.doc>
- Unterlagen zur ECTS-Konferenz der EUA vom 10./11. Oktober 2002 an der ETH Zürich
<http://www.ects-conference.ethz.ch/index.asp?file=documents.htm>

ECTS in der Schweiz

- CRUS: *Empfehlungen der CRUS für die Anwendung von ECTS an den universitären Hochschulen der Schweiz*, 23. August 2004
CRUS: *Recommandations de la CRUS pour l'utilisation de l'ECTS dans les hautes écoles universitaires suisses*, 23 Août 2004
<http://www.ects.ch/deutsch/lehre/ects/dokveran.html>

- CRUS, Schweizerische Rektorenkonferenz (gesamtschweizerische ECTS-Koordination)
<http://www.ects.ch>
- KFH, Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz: Informationen zu Bologna und ECTS
<http://www.kfh.ch/index.cfm?nav=3&CFID=1725784&CFTOKEN=43609152>

Auswahl von Veröffentlichungen zu Themen betreffend Einführung von ECTS, Entwicklung von Curricula und Modularisierung von Studiengängen

- BLK, Bund-Länder-Kommission, Heft 98, 2001: *Modularisierung in Hochschulen: BLK Fachtagung am 23. Mai 2001*
Tagungsbericht, Resumés der Verbundprojekte Ingenieurwissenschaft, Informatik, Geistes- und Sozialwissenschaften, Agrarwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft
<http://www.blk-bonn.de/papers/heft98.pdf>
- BLK, Bund-Länder-Kommission, Heft 101, 2002: *Modularisierung in Hochschulen: Handreichung zur Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen*
Erste Erfahrungen und Empfehlungen aus dem BLK-Programm (Modularisierung, Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen, Leistungspunktesysteme, Studienbegleitende Prüfungen und deren Organisation, Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienberatung)
<http://www.blk-bonn.de/papers/heft101.pdf>
- BLK: Allgemeine Informationen über die Tätigkeit der Bund-Länder-Kommission und die Entwicklung eines Leistungspunktesystems
<http://www.blk-bonn.de/modellversuche/leistungspunktesystem.htm>
- Gehmlich, Volker: „Möglichkeiten und Grenzen des European Credit Transfer Systems (ECTS)“ in: Stefanie Schwarz, Ulrich Teichler (Hrsg.): *Credits an deutschen Hochschulen*, Luchterhand, 2000
Allgemeine Erläuterungen zu ECTS (Informationspakete, Festlegung von Kreditpunkten, Transfersystem, Akkumulationssystem, Life Long Learning)
- Universität Basel, Rektorat Ressort Lehre, 1998: „*Checklist*“ *Curricula-Entwicklung*
Hinweise und Überlegungen zur Entwicklung von Curricula (zur Zeit in Überarbeitung)
<http://www.unibas.ch/lehre/Docs/curricula/curr1.pdf>
- Universität Osnabrück, 2004: *Osnabrücker Beiträge zur Studienreform, Heft 3, Von Stolpersteinen zu Reformschritten: Die Mindeststandards für das Leistungspunktesystem, Studien begleitende Prüfungen und die Modularisierung an der Universität Osnabrück*
(Bezug über: Universität Osnabrück, Presse- und Informationsstelle, Neuer Graben, D-49069 Osnabrück)
- Universität Osnabrück, 2002: *Osnabrücker Beiträge zur Studienreform, Heft 1, Leistungspunktesystem und Modularisierung*
Einführung eines Leistungspunktesystems an der Universität Osnabrück (Transfer und Akkumulationssystem, Workload, Modularisierung)
(Bezug über: Universität Osnabrück, Presse- und Informationsstelle, Neuer Graben, D-49069 Osnabrück)

- Universität Zürich, Prorektorat Lehre, 2001 : *Studiengänge, Fragenkatalog für die Entwicklung und Strukturierung von Curricula*
Anleitung zur Entwicklung von Curricula
<http://www.unizh.ch/admin/lehre/aktuell/index.html#curriculum>

Beispiele für ECTS-Information im Internet

- Universität Lausanne, allgemeine ECTS-Informationen für einheimische und Gaststudierende sowie Dozierende
http://www.unil.ch/ri/descriptions/ects_nav.html
- Universität Genf, allgemeine ECTS-Informationen und zur Anwendung an der Universität Genf
<http://www.unige.ch/formev/ects/>

Bologna-Deklaration

- CRUS, Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (gesamtschweizerische Bologna-Koordination)
<http://www.bolognareform.ch>
- Bologna Follow-Up-Konferenz der europäischen Bildungsminister vom 19.-20. Mai 2005: Informationen im Hinblick auf die Umsetzung der Bologna-Deklaration (Konferenzen, Seminare, Links zu Dokumenten)
www.bologna-bergen2005.no/

Diploma Supplement

- CRUS, Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
<http://www.crus.ch/deutsch/enic/Lissabon/Dip-Sup.html>
- EU, Europäische Kommission, Allgemeine & berufliche Bildung: Diploma Supplement-Homepage
http://europa.eu.int/comm/education/policies/rec_qual/recognition/diploma_de.html
- *ECTS Users' Guide: European Credit Transfer and Accumulation System and the Diploma Supplement*, S. 34 - 41
http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/usersg_en.html

Anhang 4: Kontakt

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an

Susanne Obermayer
CRUS – Bologna-Koordinationsteam – ECTS
Sennweg 2
CH-3012 Bern
Tel. +41 (0) 31 306 60 33/34, Email: susanne.obermayer@crus.ch